

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 12.02.2014

N i e d e r s c h r i f t

der 23. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr
am Dienstag, dem 04.02.2014,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:00 - 23:15 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Christian Heimbach
Frau Eva Janzen
Frau Ika Veronika Bordasch
Herr Andreas Walldorf

(ab 19:12 Uhr)
(in Vertretung für Stv. Orlowski)

Ausschussvorsitzender

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Dr. Johannes Dittrich
Frau Dorothe Küster
Herr Michael Oswald

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Dr. Bettina Speiser
Herr Dr. Markus Labasch

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler

Außerdem:

Frau Christine Wagener	CDU-Fraktion	(ab 22:58 Uhr)
Herr Klaus-Dieter Grothe	Fraktion B'90/Die Grünen	(ab 19:30 Uhr bis 22:07 Uhr)
Herr Dr. Martin Preiß	FDP-Fraktion	
Herr Hans Heller	FW-Fraktion	(bis 21:01 Uhr)
Herr Christian Oechler	Piraten-Fraktion	
Herr Michael Beltz	Die Linke.Fraktion	
Herr Michael Janitzki	Fraktion LB/BLG	

Vom Magistrat:

Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	(ab 19:12 Uhr)

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Holger Hölscher	Stellv. Amtsleiter	(bis 22:07 Uhr)
	Stadtplanungsamt	
Herr Stephan Henrich	Stadtplanungsamt	(bis 22:07 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung	(bis 22:07 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode	Schriftführerin
----------------------	-----------------

Gäste/Sachverständige:

Herr Prof. Peter Jahnen	Technische Hochschule Mittelhessen	(bis 20:20 Uhr)
-------------------------	------------------------------------	-----------------

Entschuldigt:

Frau Natalie Orłowski	SPD-Fraktion
-----------------------	--------------

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung (Öffentliche Sitzung):

1. Bürger/-innenfragestunde
 - 1.1. Anfrage gem. § 31 GO der Frau Kleine-Stracke vom 08.12.2013 - Beschädigung der Schwanenteich-Bogenbrücke - ANF/1947/2014
 - 1.2. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Pastoors vom 17.01.2014 - Hydrologische Verhältnisse im Bereich der Wieseck oberhalb der Mündung der Oberlache sowie in der Oberlache selbst ANF/1961/2014
 - 1.3. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Hildenbrand vom 20.01.2014 - Christoph-Rübsamen-Steg ANF/1968/2014

- 1.4. Anfrage gem. § 31 GO der Frau Trautwein-Keller vom 27.01.2014 - B-Plan GI 04/26: ‚Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström-Straße‘ ANF/1993/2014
- 1.5. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Hiestermann vom 28.01.2014 - B-Plan „Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström-Straße“ ANF/1994/2014
- 1.6. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Hilbrich vom 27.01.2014 - B-Pläne GI 04/25 „Leihgesterner Weg / Arndtstraße“ und GI 04/26 „Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström-Straße“ ANF/1995/2014
2. Informationen zu aktuellen wohnbaulichen Entwicklungen in der Stadt Gießen
3. Rahmenplanung Güterbahnhof
- Antrag des Magistrats vom 08.01.2014 - STV/1936/2014
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan GI 01/37 "Am Güterbahnhof I";
hier: Annahmebeschluss und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrats vom 27.01.2014 - STV/1958/2014
5. 17. Änderung des Flächennutzungsplans "Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg - Teilgebiet West"
- Antrag des Magistrats vom 14.01.2014 - STV/1952/2014
6. 18. Änderung des Flächennutzungsplans "Bergkaserne"
- Antrag des Magistrats vom 21.01.2014 - STV/1969/2014
7. Bebauungsplan GI 03/16 "Bergkaserne III";
hier: Erneute Einleitung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrats vom 27.01.2014 - STV/1964/2014
8. Bebauungsplan GI 01/38 "Albert-Schweitzer-Straße";
hier: erneuter Entwurfsbeschluss und Durchführung der zweiten Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 27.01.2014 - STV/1959/2014

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 9. | Bebauungsplan GI 04/26 "Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström-Straße";
hier: Plangebietsreduzierung, Verfahrenswechsel, Entwurfsbeschluss, Durchführung der Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 27.01.2014 - | STV/1955/2014 |
| 10. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan zur 2. Änderung des Bebauungsplanes GI 01/17 "Zu den Mühlen";
hier: Entwurfsbeschluss, Durchführung der Offenlage und Wechsel des Vorhabenträgers
- Antrag des Magistrats vom 27.01.2014 - | STV/1953/2014 |
| 11. | Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. GI 04/13 "Karl-Glöckner-Straße" 2. Änderung;
hier: Annahmebeschluss und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- Antrag des Magistrats vom 27.01.2014 - | STV/1960/2014 |
| 12. | Anordnung der Umlegung "Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg", Bebauungsplan GI 04/21 „Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg, Teilgebiet West und Teilgebiet 1 Bahnüberführung Ferniestraße“
- Antrag des Magistrats vom 19.12.2013 - | STV/1917/2013 |
| 13. | Bericht zu den Planungen bezüglich Millerhallnutzung (Antrag der CDU-Fraktion vom 27.10.2013);
hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des Magistrats vom 16.12.2013- | STV/1815/2013 |
| 14. | Prüfantrag bezüglich einer Benennung zu Ehren Nelson Mandelas
- Antrag der CDU-Fraktion vom 07.12.2013 - | STV/1902/2013 |
| 15. | Neuordnung des Öffentlichen Personennahverkehrs ab 2014
- Antrag des Ortsbeirates Lützellinden vom 26.09.2013 - | STV/1934/2014 |
| 16. | Beseitigung der Fahrbahnsprurillen am Marktplatz
- Antrag der FDP-Fraktion vom 20.01.2014 - | STV/1967/2014 |
| 17. | Errichtung einer Unterstellmöglichkeit für Fernbusreisende
- Antrag der CDU-Fraktion vom 02.01.2014 - | STV/1971/2014 |

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 18. | Bootshausstraße und Uferweg als Fahrradstraßen ausweisen
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 24.01.2014 - | STV/1981/2014 |
| 19. | Verbesserungen im öffentlichen Nahverkehr für Studierende
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 24.01.2014 - | STV/1982/2014 |
| 20. | Luftreinhaltung
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 27.01.2014 - | STV/1984/2014 |
| 21. | Elektrobusse in der Stadt Gießen
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 21.01.2014 - | STV/1988/2014 |
| 22. | Entfernung der nach dem Wahlkampf verbliebenen Kabelbinder an Bäumen
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 26.01.2014 - | STV/1990/2014 |
| 23. | Kunstleitpfosten
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 26.01.2014 - | STV/1991/2014 |
| 24. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

- | | | |
|------|---|----------------------|
| 1.1. | Anfrage gem. § 31 GO der Frau Kleine-Stracke vom 08.12.2013 - Beschädigung der Schwanenteich-Bogenbrücke - | ANF/1947/2014 |
|------|---|----------------------|
-

Anfrage:

„Wurde gegen den Verursacher der Beschädigungen an der Bogenbrücke (vermutlich Baggerfahrer) strafrechtlich ermittelt?“

1. Zusatzfrage: „Hat ein Sachverständiger/Gutachter darüber befunden, dass die Bogenbrücke nicht mehr zu verwenden ist?“

2. Zusatzfrage: „Wer ist dafür verantwortlich, dass die Bogenbrücke direkt auf der Baustelle gelagert wurde?“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich beantwortet die Fragen. Die Antwort ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**1.2. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Pastroors vom ANF/1961/2014
17.01.2014 - Hydrologische Verhältnisse im Bereich der
Wieseck oberhalb der Mündung der Oberlache sowie in
der Oberlache selbst**

Anfrage:

„Die hydrologischen Verhältnisse im Bereich der Wieseck oberhalb der Mündung der Oberlache sowie in der Oberlache selbst haben sich gewaltig geändert. Der erhöhte Wasserspiegel gefährdet viele dort wachsende Bäume weil der Boden nun viel feuchter ist als zuvor. Ich habe auch gehört, dass dort Wildbienen leben, die ebenfalls gefährdet sind. Auf dem Fußweg längs der Wieseck oberhalb des Waldbrunnenwegs sind nun häufiger Pfützen zu finden und der gesamte Weg droht nun bereits bei mäßigem Hochwasser überflutet zu werden. Vor der Brücke über die Oberlache am Waldbrunnenweg staut sich schmutziges Brackwasser.

Sieht der Magistrat diese Situation als geplantes Ergebnis oder wird hier Nachbesserungsbedarf gesehen?“

1. Zusatzfrage: „Nach meiner Beobachtung gibt es zwischen der Oberlache und dem Schwanenteich eine direkte Kanalverbindung, die permanent und unsteuerbar dem Schwanenteich Wasser zuführt.

Welche Pläne hat der Magistrat bezüglich dieser Kanalverbindung?“

2. Zusatzfrage: „Weil die Wasserzufuhr des Schwanenteiches nun seit Herbst 2013 anders angelegt worden ist, hat das Wehr am Waldbrunnenweg zur Zeit keine Funktion. Es könnte jedoch bei einer Revision der Wasserführung wieder die alte Rolle übernehmen.

Welche Pläne hat der Magistrat bezüglich des alten Wehrs am Waldbrunnenweg?“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich beantwortet die Fragen. Die Antwort ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**1.3. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Hildenbrand vom ANF/1968/2014
20.01.2014 - Christoph-Rübsamen-Steg**

Anfrage:

„Auf der Website des Wirts von der Futterkrippe (<https://www.facebook.com/derwirtvonderfutterkrippe>) steht, dass der Christoph-

Rübsamen-STEG möglicherweise eine BRÜCKE ist.

Ist der Christoph-Rübsamen-Steg ein Steg oder eine Brücke?

Für Ihre Antwort bedanke ich mich im Voraus.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich beantwortet die Fragen. Die Antwort ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**1.4. Anfrage gem. § 31 GO der Frau Trautwein-Keller vom ANF/1993/2014
27.01.2014 - B-Plan GI 04/26: ‚Leihgesterner Weg/Elsa-
Brandström-Straße‘**

Anfrage:

„Welche Relevanz hat das Urteil des Europäischen Gerichtshofes zur europarechtlichen Konformität von Bebauungsplänen der Innenentwicklung (EuGH (4.Kammer), Urteil 18.04.2013 – C-463/11; vgl. DVBl 12-2013, S. 777 - 782) für die aktuellen Planungen zum B-Plan GI 04/26: ‚Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström-Straße‘?“

1. Zusatzfrage: „Im Landschaftsplan der Stadt Gießen wird auf eine ungenügende Durchgrünung des Südviertels hingewiesen. ‚Sie (Grünflächen) vermögen die Umweltbelastungen in der Stadt zu mindern und damit die Wohn- und Lebensqualität erheblich zu steigern.‘ Die Durchgrünung ist nach Erstellung des Landschaftsplans in den letzten Jahren durch Bebauungen weiter eingeschränkt worden. Unter anderem wird im L-Plan die Gewerbefläche zwischen Leihgesterner Weg und Günthersgraben zu einem ‚Grünflächenverbundsystem zur Stärkung des innerstädtischen Naturhaushaltes‘ zugehörig und entwicklungswürdig angesehen. Warum handelt die Stadt Gießen mit einer sehr starken Reduzierung von Grünflächen durch Versiegelung ihren eigenen Planungsvorgaben entgegen? Warum wird die Durchgrünung und somit die Wohn- und Lebensqualität im Südviertel immer weiter geschwächt? Ist der Bau eines großen Gebäudes im Poppepark einschließlich der benötigten langen Erschließung durch die Vorgaben des Landschaftsplan der Stadt Gießen nicht ausgeschlossen?“

Frau Trautwein-Keller verliest ihre Fragen.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich beantwortet die Fragen. Die Antwort ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Im Anschluss wird von Frau Trautwein-Keller noch eine Zusatzfrage gestellt (nachfolgend). Diese und auch die Antwort der Bürgermeisterin Weigel-Greilich wird wörtlich protokolliert.

2. Zusatzfrage: „Es ist ja nicht nur der B-Plan jetzt, Leihgesterner Weg / Elsa-Brandström-Straße sondern es ist ja auch nördlich der Bebauungsplan bearbeitet

worden, jetzt geht es um den Ohlebergsweg. Mich würde einfach mal interessieren, gibt es eine Planung die den südlichen Stadtteil quasi in 10 Jahren, also wo man sich mal überlegt hat, wie sieht das Südviertel in 10 Jahren aus?"

Antwort Bürgermeistermeisterin Weigel-Greilich: *„Frau Trautwein-Keller, wir hatten ja gerade vorhin darüber gesprochen, es wird jetzt heute noch vorgetragen, welche Wohnflächenentwicklungen wir vorhaben. Wir haben einen Masterplan, in dem man das erkennen kann und wir werden irgendwann am Ende des Jahres oder Anfang nächsten Jahres auch eine Weiterentwicklung der Gewerbeflächen vortragen, auch da können Sie das sehen. Heute können Sie schon sehen, dass wir bei der Wohnflächenentwicklung weiter sind, ansonsten können Sie das in den B-Plänen oder im Masterplan in größerer Form nachvollziehen.“*

**1.5. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Hiestermann vom ANF/1994/2014
28.01.2014 - B-Plan „Leihgesterner Weg/Elsa-
Brandström-Straße“**

Anfrage:

„Wird die Stadt Gießen im Zusammenhang mit dem aktuellen B-Plan GI 04/26 ‚Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström-Straße‘ die ehemaligen Eiskeller aufgrund ihrer lokalhistorischen Bedeutung sowie den Vegetationsgürtel um den durch die Keller gebildeten Hügel dauerhaft planerisch gegen eine Zerstörung sichern?“

Erläuterung: Nach fernmündlichen Aussagen der oberen Denkmalbehörde des Landes Hessen gegenüber dem Verein Lebenswertes Gießen e. V. von Mitte Januar 2014 stehen die sechs früheren Eiskellerpaare auf dem Poppe-Gelände, in denen am 4. Dezember 1944 rund 100 Menschen umgekommen sind, nicht unter Denkmalschutz und sollen auch zukünftig nicht unter Denkmalschutz gestellt werden. Die elementare Bedeutung des Vegetationsgürtels u. a. für das Mikroklima und die Ökologie im Südviertel ist hinreichend bekannt und beschrieben.

1. Zusatzfrage: „Falls die Stadt Gießen diesen Schutz planerisch verankern wird: Wie soll diese dauerhafte planerische Absicherung konkret erfolgen, auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Gelände bzw. Teile davon vom aktuellen Investor ggf. auch an neue Investoren weiterveräußert werden könnte?“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich beantwortet die Fragen. Die Antwort ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Im Anschluss wird von Herrn Hiestermann noch eine Zusatzfrage gestellt (nachfolgend). Diese und auch die Antwort der Bürgermeisterin Weigel-Greilich wird wörtlich protokolliert.

2. Zusatzfrage: *„Im vorliegenden B-Plan Entwurf sind das obere noch begehbare Eis... (nicht verständlich) als Denkmal geschützt ausgewiesen. Nach unserem Kenntnisstand ist lediglich die Kathedrale des Nebenkellers Denkmal geschützt. Haben*

Sie andere Informationen als die, die uns vorliegen? Wir haben vorletzte Woche mit der Oberen Denkmalbehörde darüber telefoniert oder wird das ggf. ebenfalls noch revidiert vom Planungsamt?

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Ich habe keine Kenntnis dazu.“

**1.6. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Hilbrich vom ANF/1995/2014
27.01.2014 - B-Pläne GI 04/25 „Leihgesterner Weg /
Arndtstraße“ und GI 04/26 „Leihgesterner Weg/Elsa-
Brandström-Straße“**

Anfrage:

„Warum wurde nicht entschieden, dass die räumlich und zeitlich in engem Bezug stehenden B-Pläne GI 04/25 ‚Leihgesterner Weg / Arndtstraße‘ und GI 04/26 ‚Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström-Straße‘ zusammen in einer umfassenden Gesamtplanung gewürdigt wurden?“

Erläuterung: In beiden B-Plänen kann ein „beschleunigtes Verfahren“ durchgeführt werden; jeweils ohne Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB etc. Spätestens seit Vorlage des Entwurfes zu GI 04/25 im März 2011 war aber klar, dass eine Planung auf dem Poppe-Areal erfolgen wird / muss.

1. Zusatzfrage: „Welche Unterschiede hinsichtlich der umweltrechtlichen und naturschutzfachlichen Bearbeitung sind durch diese Vorgehensweise festzustellen?“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich beantwortet die Fragen. Die Antwort ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

2. Informationen zu aktuellen wohnbaulichen Entwicklungen in der Stadt Gießen

Herr Dr. Hölscher, Stadtplanungsamt, stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation (*ist der Niederschrift als Anlage beigefügt*) die aktuelle wohnbauliche Entwicklung in der Stadt Gießen vor.

Anschließende Fragen der Stv. Janitzki, Dr. Speiser und Küster werden von Herrn Dr. Hölscher und Bürgermeisterin Weigel-Greilich beantwortet.

**3. Rahmenplanung Güterbahnhof STV/1936/2014
- Antrag des Magistrats vom 08.01.2014 -**

Antrag:

„1. Die Rahmenplanung Güterbahnhof wird beschlossen.“

2. Sie ist damit gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen und dient als Grundlage für anstehende Förderantragstellungen.“

Herr Prof. Jahn, Technische Hochschule Mittelhessen, stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation (*ist der Niederschrift als Anlage beigefügt*) die Rahmenplanung Güterbahnhof vor.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

**4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan GI 01/37 "Am Güterbahnhof I"; STV/1958/2014
hier: Annahmebeschluss und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrats vom 27.01.2014 -**

Antrag:

- „1. Der von der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Güterbahnhof Gießen (GGG), Fernwald, mit Schreiben vom 16.01.2014 beantragten Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Anlage 1) wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.
2. Für den in der Anlage 2 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingeleitet.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlegung und die Behördenbeteiligung ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich begründet kurz die Vorlage.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**5. 17. Änderung des Flächennutzungsplans "Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg - Teilgebiet West –" STV/1952/2014
- Antrag des Magistrats vom 14.01.2014 -**

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich wird gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur 17. Änderung des

Flächennutzungsplans ‚Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg - Teilgebiet West‘ eingeleitet.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.
3. Auf der Grundlage dieser Beschlüsse sind die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**6. 18. Änderung des Flächennutzungsplans "Bergkaserne" STV/1969/2014
- Antrag des Magistrats vom 21.01.2014 -**

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans ‚Bergkaserne‘ eingeleitet.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.
3. Auf der Grundlage dieser Beschlüsse sind die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; StE: CDU).

**7. Bebauungsplan GI 03/16 "Bergkaserne III"; STV/1964/2014
hier: Erneute Einleitung zur Aufstellung eines
Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrats vom 27.01.2014 -**

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage 1 dargestellten räumlichen Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes erneut eingeleitet. Die auf der Grundlage des Beschlusses vom 13.12.2007 in 2008 durchgeführten frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Ergebnisse der Beteiligung zu den Bebauungsplanverfahren ‚Bergkaserne I + II‘ werden für das Aufstellungsverfahren anerkannt.
2. Die in der Anlage 2 aufgeführten Konzeptunterlagen aus einer Testplanung, der durchgeführten Markterkundung sowie der laufenden Optimierungsphase werden Grundlage zur Ausarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan GI 03/16 ‚Bergkaserne III‘ ohne

Entwurfsbeschluss durchzuführen.

4. Auf der Grundlage dieser Beschlüsse sind die Bekanntmachungen des Einleitungsbeschlusses sowie der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und parallelen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Anhand einer PowerPoint-Präsentation (*ist der Niederschrift als Anlage beigefügt*) stellt **Herr Henrich**, Stadtplanungsamt, den B-Plan vor (Planung) vor.

Stv. Küster erklärt, die CDU-Fraktion gehe mit dem vorgestellten Konzept nicht konform. Vor allem störe ihre Fraktion, dass beabsichtigt sei, auf dem ehemaligen Exerzierplatz ein „autoreduziertes Wohnquartier“ zu errichten. Damit sei es quasi unmöglich, jemanden der in dem Quartier wohnt, mit dem Auto zu besuchen.

Stv. Heimbach, SPD-Fraktion, kann die geäußerte Kritik nicht nachvollziehen. Er halte das Konzept für sehr gut.

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, erklärt, grundsätzlich sei das Vorhaben zu begrüßen.

Weitere Wortbeiträge gibt es von den Stv. Dr. Speiser, Janitzki, Dr. Dittrich, Grothe, Dr. Labasch, Geißler, Bordasch, Wagener und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; StE: CDU).

**8. Bebauungsplan GI 01/38 "Albert-Schweitzer-Straße"; STV/1959/2014
hier: Erneuter Entwurfsbeschluss und Durchführung der
zweiten Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 27.01.2014 -**

Antrag:

- „1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan GI 01/38 ‚Albert-Schweitzer-Straße‘ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden erneut als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB die zweite Offenlage sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

9. **Bebauungsplan GI 04/26 "Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström-Straße";** **STV/1955/2014**
hier: Plangebietsreduzierung, Verfahrenswechsel, Entwurfsbeschluss, Durchführung der Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 27.01.2014 -
-

Antrag:

- „1. Gegenüber dem Einleitungsbeschluss vom 06.10.2011 wird der räumliche Plangeltungsbereich auf den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich reduziert.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird für den reduzierten Geltungsbereich ab dem Entwurfsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) weitergeführt. Der Verfahrenswechsel ist gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB mit Angabe der hierfür wesentlichen Gründe ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan GI 04/26 ‚Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström-Straße‘ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.
4. Auf der Grundlage dieser Beschlüsse sind im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 2 Nr.3 BauGB durchzuführen.“

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, spricht sich gegen den vorliegenden Bebauungsplan aus. Der geplante Hausbau sei ein massiver Eingriff in den dort bestehenden Grüngürtel. Zudem stellt er folgende Fragen und gibt diese zu Protokoll:

- „1. *Wie sehen die Änderungen im Denkmalsbuch aus und wer hat sie angeregt und beantragt?*
2. *Wie ist der genaue Wortlaut der schriftlichen Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen vom 18.10.2013?*
3. *Wie ist der genaue Wortlaut der schriftlichen Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen vom 08.11.2013?*
4. *Wie sind zur Zeit und werden in den nächsten Monaten die Eigentumsverhältnisse der gesamten Grünflächen im Nordosten des Plangebietes sein?“*

Stv. Küster, CDU-Fraktion, merkt an, ihre Fraktion habe Bedenken bei der geplanten Höhe von drei Wohnhäusern, die auf der Ecke Aulweg/Leihgesterner Weg entstehen sollen. **Sie stellt folgenden Ergänzungsantrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass sich die geplante

Bebauung (Ecke Leihgesterner Weg/Aulweg) an Geschosszahl und Höhe im Viertel orientieren und damit zwei Geschosse + Staffelgeschoss nicht überschreiten soll.“

Die nachstehenden Ausführungen des Herrn Henrich (Stadtplanungsamt), die er als Antwort auf die Fragen des Stv. Janitzki (Denkmalschutz) gegeben hat, werden auf Antrag von Stv. Janitzki wörtlich protokolliert.

Herr Henrich, Stadtplanungsamt: *„Die Fragen vom Herrn Janitzki zum Denkmalsbuch möchte ich wie folgt beantworten: Wir haben da natürlich beide Behörden, die untere Denkmalschutzbehörde in unserem Hause und vor allem das Landesamt für Denkmalpflege, was dieses Denkmalsbuch alleine führt und Änderungen sozusagen entscheidet beteiligt, im Rahmen der frühzeitigen Trägerbeteiligung zum Vorentwurf. Wir mussten zweimal nachfragen, damit wir übrigens auch abwarten bis zur Erstellung dieses Bebauungsplansentwurfs, der heute vorliegt, wir haben dann die Auskünfte bekommen. Wir haben natürlich nicht so gefragt im Sinne des Investors, könnt ihr nicht so und so, sondern wir haben eine ganz normale Beteiligung zu einem Vorentwurf durchgeführt und in diesem Zusammenhang wurde zum Beispiel festgestellt, dass da eine Grenze korrigiert werden muss, insofern die Eintragung im Denkmalsbuch auch korrigiert wurde. Die Stellungnahmen vom Landesamt und den anschließenden Email-Verkehr können wir gerne nachreichen, die habe ich jetzt nicht dabei. Und wir haben uns auch bemüht, wissend dass das sozusagen kommunikationsmäßig brisant ist, das Thema, die Denkmalbehörden zu bitten, dass mit ihrer eigenen Zuständigkeit zu kommunizieren. Es ist aber so geantwortet worden, dass durch die Information einer Änderung im Denkmalsbuch nur gegenüber dem Eigentümer der gesetzlichen Vorgabe entsprochen wurde und darüber hinaus kein Bedarf an einer Pressemitteilung gesehen wurde, von der Denkmalbehörde. Heute haben wir das Ergebnis, wir müssen grundsätzlich alle Denkmalausweisungen nur nachrichtlich im Bebauungsplan übernehmen. Wir haben keinen Einfluss und auch keinen Abwägungsspielraum, da irgendwelche Änderungen vorzunehmen. Das heißt auch die Frage, die heute bei dem Ortstermin diskutiert wurde, ob denn der eine Keller da nicht doch oder ob da ein Fehler unterlaufen ist, wird geklärt, im Rahmen der jetzt anstehenden Offenlage und wenn das Landesamt dann noch mal sagt, ja gut, vielleicht kriegen wir das getauscht, dann wird das eben entsprechend geändert zum Satzungsbebauungsplanbeschluss und vorgelegt.“*

Stv. Dr. Labasch, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bezweifelt die Zulässigkeit wörtlicher Protokollierungen von Verwaltungsmitarbeitern. Er bittet dies in der nächsten Sitzung des Ältestenrates zu klären.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich zudem die Stv. Heimbach, Dr. Speiser, Geißler, Grothe und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, FW; Ja: CDU).

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; StE: CDU).

- 10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan zur 2. Änderung des Bebauungsplanes GI 01/17 "Zu den Mühlen"; hier: Entwurfsbeschluss, Durchführung der Offenlage und Wechsel des Vorhabenträgers - Antrag des Magistrats vom 27.01.2014 -** **STV/1953/2014**
-

Antrag:

- „1. Der in der Anlage 1 beigefügte vorhabenbezogene Bebauungsplan zur 2. Änderung des Bebauungsplanes GI 01/17 ‚Zu den Mühlen‘ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) und der als Anlage 2 beigefügte Vorhaben- und Erschließungsplan werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Der Wechsel des Vorhabenträgers wird beschlossen. Die ‚Residenz Lahnblick GmbH‘, Linden, tritt als Vorhabenträger in das Verfahren ein (s. Anlage 3).“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR; StE: CDU, FW).

- 11. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. GI 04/13 "Karl-Glöckner-Straße" 2. Änderung; hier: Annahmebeschluss und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans - Antrag des Magistrats vom 27.01.2014 -** **STV/1960/2014**
-

Antrag:

- „1. Der von der Firma Scheld Objekt Bau GmbH, Sennerweg 2, 35216 Biedenkopf mit Schreiben vom 10.01.2014 beantragten Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Anlage 1) wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.
2. Gegenüber dem Einleitungsbeschluss vom 27.06.2012 wird der Plangeltungsbereich auf den in der Anlage 2 dargestellten Plangeltungsbereich mit den Flurstücken Flur 15 Nr. 19/16 und 19/24 in der Gemarkung Gießen (Stand Januar 2014) reduziert und gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingeleitet.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlegung und die Behördenbeteiligung ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

- 12. Anordnung der Umlegung „Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg“, Bebauungsplan GI 04/21 „Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg, Teilgebiet West und Teilgebiet 1 Bahnüberführung Ferniestraße“** **STV/1917/2013**
- Antrag des Magistrats vom 19.12.2013 -
-

Antrag:

„Zur Umsetzung des Bebauungsplanes GI 04/21 ‚Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg - Teilgebiet West und Teilgebiet 1 Bahnüberführung Ferniestraße‘ wird gemäß § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl I, S.2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl I, S. 1548), für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GI 04/21 ‚Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg, Teilgebiet West sowie Teilgebiet 1 Bahnüberführung Ferniestraße‘ die Umlegung nach den Maßgaben des §§ 45 ff. BauGB angeordnet.“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

- 13. Bericht zu den Planungen bezüglich Millerhallnutzung (Antrag der CDU-Fraktion vom 27.10.2013); hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des Magistrats vom 16.12.2013-** **STV/1815/2013**
-

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wann wird der Stadtverordnetenversammlung der bereits seit langem angekündigte städtebauliche Vertrag mit den Neuerwerbern der Millerhall vorgelegt?
2. Wie wird die ‚Lärmschutzwand‘ an der Millerhall bautechnisch ausgeführt? Ist dazu ein aufwändige Tiefgründung erforderlich und wird die Wand graffitiresistent sei?
3. Welchen Abschirmungswerten und Schallschluckgraden muss diese Mauer genügen?

4. Werden die Anliegerinnen und Anlieger ein Mitspracherecht bei der optischen Gestaltung der Mauer haben, d. h. wie sieht in diesem Fall die Bürgerbeteiligung aus?
5. Wird sie kindersicher und unerklimmbar gestaltet und ist evtl. an eine Begrünung gedacht?
6. Werden die Umgestaltungsmaßnahmen, die Planung und die Kosten bezüglich der Neuschaffung der 30 umzugestaltenden Parkplätzen und der Entstehung einer kleinen ‚Allee‘ der Straße ‚An der Volkshalle‘ dem Vorhabenträger auferlegt, oder muss das von Seiten der Stadt geleistet werden“?
7. Ist es richtig, dass ein zusätzliches Parkdeck stadteinwärts neben der Millerhall entstehen soll und wie viele Parkplätze wird es aufnehmen?
8. Wie und wann werden die Maßnahmen zur baulichen Verbesserung des Halleninneren umgesetzt?
9. Wird es dazu einen gesonderten städtebaulichen Vertrag geben?
10. Was ist unter ‚Discoververanstaltung‘ im Unterschied zu anderen mit Musikbegleitung stattfindenden Veranstaltungen zu verstehen“?

Der Bericht des Magistrats vom 16.12.2013 liegt den Anwesenden vor. (Er ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.)

Eine Aussprache erfolgt nicht.

14. Prüfantrag bezüglich einer Benennung zu Ehren Nelson Mandela **STV/1902/2013**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 07.12.2013 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu prüfen, ob ein geeigneter Platz, eine Straße oder ein Bauwerk etc. den Namen ‚Nelson Mandela‘ erhalten kann.“

Nach kurzer Diskussion, an der sich die Stv. Wagener und Beltz beteiligen, schlägt **Stv. Heimbach**, SPD-Fraktion, vor, den Antrag an die zuständige Straßenbenennungskommission zu verweisen.

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, spricht sich für den Vorschlag aus.

Beratungsergebnis:

Einstimmig verwiesen an die Straßenbenennungskommission.

15. Neuordnung des Öffentlichen Personennahverkehrs ab 2014 **STV/1934/2014**
- Antrag des Ortsbeirates Lützellinden vom 26.09.2013 -

Antrag:

„Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung werden aufgefordert, den nachstehenden Forderungskatalog des Ortsbeirates Lützellinden zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes aufzunehmen und umzusetzen.

1. Erschließungsqualität:

Seite 44, Ziffer 3.1 und Seite 55, Ziffer 4.2:

Der Ortsbeirat Lützellinden stellt fest, dass die geforderte Zugänglichkeit zu den Bushaltestellen von der präferierten Linienführung über die Rheinfelser Straße, die 400 m in einigen Bereichen von Lützellinden, vor allem in der nordwestlichen Bebauung, nicht eingehalten wird, obwohl diese durch den Nahverkehrsplan für die Kernstadt, wie auch für die Stadtteile Gießens als Orientierungswert herangezogen wird.

2. Linienweise Betrachtung; hier: Linie 1:

2.1 Linienführung Kleinlinden - Allendorf/Lahn - Lützellinden:

Der Ortsbeirat Lützellinden lehnt ein, "Splitten" der Linie 1 für eine alternierende Bedienung von Lützellinden und Allendorf/Lahn im Bereich Kleinlinden kategorisch ab, weil dies eine deutliche Standardabsenkung bedeuten würde. Die Weiterführung der Linie I durch Allendorf/Lahn nach Lützellinden wird hingegen begrüßt.

Der Ortsbeirat Lützellinden stellt fest, dass in der kartografischen Anlage zum Entwurf des Nahverkehrsplans die Landesstraße L3054 (Lützellindener Straße) zwischen Kreisstraße K 21 (Hüttenbergstraße) und, Allendorfer Straße künftig nicht mehr rot markiert sein dürfte, es sei denn, es handelt sich hier um die Route des direkten Schulverkehrs aus Lützellinden.

2.2. Fehlende Kompensation durch den Wegfall der Linie 11:

Der Ortsbeirat Lützellinden akzeptiert die Beibehaltung des viertelstündigen Andienens des Stadtteils Lützellinden in den Spitzenzeiten (6:30Uhr–9:00Uhr / 12:00 Uhr-14:00Uhr / 16:00Uhr-19:30Uhr) und des halbstündigen Andienens in den sonstigen Zeiten, stellt aber fest, dass durch den Wegfall der Linie 11 bereits eine Standardabsenkung (Anbindung nach Wetzlar) erfolgt, weil deren Fahrten nicht kompensiert werden.

2.3. Umsteigeverknüpfung der Linie I zur Linie 11 in Kleinlinden:

Der Ortsbeirat Lützellinden fordert die Umsteigeverknüpfung zur Linie 11 im Bereich der Haltestelle Bernhardstraße, die als sehr viel sinnvoller als der Knotenpunkt Wetzlarer Straße/Frankfurter Straße angesehen wird. Hier besteht bereits jetzt eine Umsteigeverknüpfung zu den Ringbuslinien von und nach Linden (378, 379, 310).

2.4. Trennung der Abschnitte Nord (Rödgen - Innenstadt) und Süd (Lützellinden - Innenstadt) der Linie 1:

Der Ortsbeirat Lützellinden ist nach wie vor für die Trennung des Gesamtverlaufs der Linie 1 in einen Nordbereich und in einen Südbereich, wobei der Südbereich in jedem Fall eine Verbindung zum Behördenzentrum haben soll. Der Magistrat wird

aufgefordert die Abschnittstrennung der Linie 1 umzusetzen, da im Nordbereich durch die ehemaligen amerikanischen Siedlungen mit einem höheren Fahrgastaufkommen zu rechnen ist. Die Linie 1 hat schon jetzt ein Fahrgastaufkommen von (Mo-Fr.: 8.322, Sa.: 4.858 und So.: 2.436 Fahrgäste und nach Wegfall der Linie 11 zusätzlich weitere 2.125 pro Tag aufzunehmen). Sie ist damit die mit Abstand am intensivsten genutzte Linie. Mit einer Streckenlänge (16, 49 km) mit sehr vielen (39) Bushaltestellen und einer langen Fahrzeit (45 Minuten) lässt sie bislang kaum Flexibilität zu.

3. Maßnahmen im Bereich Infrastruktur, Haltestellen:

3.1. Haltestellen

Der Ortsbeirat Lützellinden lehnt die vorgesehene, geänderte Linienführung der neuen Linie 1 innerhalb von Lützellinden ab, die einen Wegfall der Haltestellen Bitzenstraße, Lindenstraße und Taunusstraße bedeuten würde.

Der Ortsbeirat macht folgenden Vorschlag:

Die Linienführung im Ort sollte so verändert werden: Bitzenstraße, Lindenstraße und Taunusstraße Anbindung Gewerbegebiet/Feuerwehr zurück über Rheinfelser Straße. Eine Fortschreibung des Nahverkehrsplans für die Universitätsstadt Gießen für die nächsten 10 Jahre ohne Einbeziehung des Gewerbegebietes Lützellinden macht keinen Sinn! Für viele Firmen ist eine ÖPNV-Anbindung ein wichtiges Kriterium um sich in diesem Gebiet anzusiedeln.

3.2. Neue Anbindung Haltestelle Rewe Markt oder Heerweg wegen Wegfall und Schließung der Volksbank Filialen Lützellinden, Allendorf und Klein-Linden. Optimierung der Linienführung durch Wegfall der Haltestelle Brüder-Grimm-Schule und Heide, stattdessen Linienführung direkt via Brüder-Grimm-Schule-Süd und Waldweide, Frankfurter Straße. Tangentialanbindung an die Linie 11, 379, 378, 310 an der Bushaltestelle Bernhardstraße. Beschleunigung in die Stadt über die Frankfurter Str. Anbindung des

Uni-Hauptgebäudes, d.h. Abbiegen von der Frankfurter Straße in die Ludwigstraße über Otto-Eger-Heim, Uni-Hauptgebäude, Berliner Platz, Marktplatz, Oswaldsgarten, Neustädter Tor und zurück zur Westanlage, Selterstor in Richtung südl. Stadtteile (Mischung von Alt 1 mit Alt 11)

3.3. Schulverkehr

Der Ortsbeirat Lützellinden fordert den Einsatz von Zusatzbussen für die Schülertransporte aus den Stadtteilen Lützellinden und Allendorf/Lahn die die Schulen direkt anfahren.“

3.4 Fußgängerüberweg und Beleuchtung der Bushaltestelle Schwimmbad, Tempobegrenzung auf 50 kmh

Die Bushaltestelle am Schwimmbad sollte um einen Fußgängerüberweg und eine ausreichende Beleuchtung auf beiden Seiten der Straße versehen werden, da insbesondere bei Dunkelheit hier eine Gefährdungssituation für die Bürger entsteht. Zusätzlich sollte eine Tempobegrenzung auf 50 kmh vorgesehen werden.“

Beratungsergebnis:

Der Antrag wird vom Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr in die Beratungen/Abwägungen zum Nahverkehrsplan verwiesen.

16. Beseitigung der Fahrbahnsprurrillen am Marktplatz **STV/1967/2014**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 20.01.2014 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, unverzüglich die tiefen Spurrillen am Marktplatz zu beseitigen und die Verkehrssicherheit für Radfahrer wieder herzustellen.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich teilt mit, dass die Mitarbeiter des städtischen Tiefbauamtes in der kommenden Woche die tiefen Spurrillen abfräsen werden. Das Abfräsen könne allerdings nur noch zwei bis drei Mal erfolgen, danach müsse grau gefärbter Beton gegossen werden. Eine grundhafte Sanierung, die mit erheblichen Sperrzeiten des Marktplatzes verbunden sei, komme wegen der Haushaltslage der Stadt jedoch frühestens im 2018 in Frage. Für vorgezogene Betonarbeiten stehen derzeit keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

17. Errichtung einer Unterstellmöglichkeit für Fernbusreisende **STV/1971/2014**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 02.01.2014 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu prüfen, wann und in welcher Form eine Unterstellmöglichkeit an der Fernbushaltestelle Autobahnabfahrt Licher Straße (Rivers) geschaffen werden kann.“

An der Diskussion beteiligen sich die Stv. Wagener, Oechler, Heimbach und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

18. Bootshausstraße und Uferweg als Fahrradstraßen **STV/1981/2014**
ausweisen
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 24.01.2014 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, die Bootshausstraße und den Uferweg als Fahrradstraßen auszuweisen, möglichst schon zur Eröffnung der Landesgartenschau im April.“

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, begründet kurz den Antrag.

Stv. Dr. Speiser, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, regt an, den Antrag wie folgt zu ändern:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, wo in Gießen die Ausweisung von Fahrradstraßen gem. Zeichen 244 StVO erfolgen kann, um wichtige Verbindungen für den Radverkehr schneller und sicher zu machen. In die Prüfungen sollen insbesondere der Uferweg, die Bootshausstraße und, als wichtige innerstädtische Verbindung zwischen Universität und Innenstadt, die Goethestraße einbezogen werden.“

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, übernimmt die Anregung fügt jedoch hinter „... die Goethestraße“ noch die Worte „... und weiter die Neuen Bäume“ hinzu.

Stv. Dr. Speiser, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht sich gegen die von Stv. Janitzki erfolgte Ergänzung aus und beantragt, ihre Anregung in unveränderter Form als Änderungsantrag abzustimmen.

An der Diskussion beteiligen sich die Stv. Janitzki, Dr. Speiser, Wagener, Dr. Labasch und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

- Der durch den Antragsteller geänderte Antrag STV/1981/2014 wird einstimmig abgelehnt.
- Dem Änderungsantrag der Stv. Dr. Speiser wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR; Nein: CDU, FW).

19. Verbesserungen im öffentlichen Nahverkehr für Studierende **STV/1982/2014**
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 24.01.2014 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Magistrat, in der Nahverkehrsplanung stärker die Vorschläge der Studierenden zu berücksichtigen, und zwar insbesondere

- bei den Buslinien 801 und 802 mehr Fahrzeuge während der Stoßzeiten der Universität und der Gesamtschule Gießen-Ost einzusetzen,
- bei der Linie 10 mehr Fahrzeuge während der Stoßzeiten der Universität einzusetzen und
- die Linie 10 auch am Samstag und evtl. am Sonntag fahren zu lassen.“

Beratungsergebnis:

Der Antrag wird vom Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr in die Beratungen/Abwägungen zum Nahverkehrsplan verwiesen.

**20. Luftreinhaltung STV/1984/2014
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 27.01.2014 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat,

- die Umsetzung der im Zusammenhang mit dem Luftreinhalteplan Lahn-Dill 2006 beschlossenen Maßnahmen für die Stadt Gießen zu überprüfen und
- umgehend einen Aktionsplan zur Senkung der Stickstoffdioxide vorzulegen, der die seit 2006 ergriffenen Maßnahmen zur Luftreinhaltung ergänzt und die Empfehlungen des Klimagutachtens mehr berücksichtigt.“

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, begründet kurz seinen Antrag. Unter anderem führt er aus, dass der erlaubte Wert in Gießen, seit dem ab 2010 der Grenzwert von 40 Mikrogramm Stickstoffdioxid pro Kubikmeter Luft festgelegt wurde, jedes Jahr deutlich überschritten worden sei. Für Kinder, Schwangere, ältere Menschen und Personen mit Atemwegserkrankungen sei dies mit großen gesundheitlichen Belastungen verbunden.

Stv. Dr. Speiser, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht sich gegen den Antrag aus, da es zur Reduzierung der Stickoxide keine wirksamen Mittel gebe. Lediglich ein Fahrverbot für alle Dieselfahrzeuge wäre ein wirksames Mittel, doch sei dies rechtlich kaum umsetzbar.

An der Diskussion beteiligen sich zudem Stv. Dr. Labasch und Stv. Oswald sowie Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Einstimmig abgelehnt (Nein: SPD, GR, FW; StE: CDU).

**21. Elektrobusse in der Stadt Gießen STV/1988/2014
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 21.01.2014 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten auf die Stadtwerke Gießen dahingehend einzuwirken, dass diese den Stadtverordneten umfassende Informationen über den möglichen Einsatz von Elektrobussen im ÖPNV der Stadt Gießen zukommen lassen. Dabei sollten diese in

ökologischer als auch ökonomischer Hinsicht mit Bussen mit einem Diesel- oder Erdgasantrieb verglichen werden.“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

22. Entfernung der nach dem Wahlkampf verbliebenen Kabelbinder an Bäumen **STV/1990/2014**
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 26.01.2014 -

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, die nach dem Wahlkampf verbliebenen Kabelbinder an Bäumen in der Grünberger Straße, in der Marburgerstraße usw. zu entfernen.“

Stv. Beltz, Die Linke.Fraktion, begründet kurz den Antrag.

Stv. Küster, CDU-Fraktion, erklärt, dass ihre Fraktion den Antrag sowie auch den nachfolgenden Antrag unter TOP 23 ablehne, da solche Dinge auf der Homepage der Stadt Gießen gemeldet werden können (Mängelmelder).

Sowohl **Stv. Heimbach** als auch **Stv. Dr. Labasch** stimmen der Stv. Küster zu und werden dem Antrag ablehnen.

Beratungsergebnis: Einstimmig abgelehnt.

23. Kunstleitpfosten **STV/1991/2014**
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 26.01.2014 -

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt dafür zu sorgen, dass die in der Stadt aufgestellten Vollpfosten/Kunstleitpfähle nicht die Sicht auf Ampeln und Verkehrsschilder versperren.“

Beratungsergebnis: Einstimmig abgelehnt.

24. Verschiedenes

Bürgermeisterin Weigel-Greilich fragt, ob von Seiten der Mitglieder des Ausschusses Interesse an einem „Ortstermin Kleingärten Güterbahnhof“ bestehe. Nachdem dies bejaht wird, regt sie an, vor der nächsten Bauausschusssitzung einen solchen Termin durchzuführen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Vorsitzender teilt mit, dass die nächste Sitzung am Dienstag, 18.03.2014, 19:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) W a l l d o r f

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e